

Anhang II – Maßnahmenkatalog Landwirtschaft

Zukunftsfähige, klimaschonende und artenreiche Land- und Lebensmittelwirtschaft

Die folgende Liste gilt als Anregung.

Übergeordnet

1. Klare Fokussierung von Beratungen und Förderungen auf allen Ebenen in Richtung extensiver, kreislauforientierter, ökologisch verträglicher Bio-Landwirtschaft mit lokaler/regionaler Vermarktung unter besonderer Berücksichtigung der unterstützenden Gemeinschaft und Netzwerke bei Zugehörigkeit zu einem der Bioverbände Bioland, Demeter und Naturland.
2. Einbeziehung bestehender Beratungen und Ausbildungen, wie der Landwirtschaftskammer und der Gartenbauschule in Wolbeck.
3. Förderung von Ernährungsbildung, Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung; Agrar- und Ernährungswende partizipativ gestalten

Produktion

Alle Agrarflächen

4. Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe bei der Neuausrichtung ihrer Produktion auf Bio-Lebensmittel für Münster und Umgebung, inklusive (Teil)Umstellung auf solidarische Landwirtschaft, Gemüseboxen-Modelle, Gemüse-Mietgärten oder partizipative Garantiesysteme.
5. Steigerung des Selbstversorgungsgrades von Bio-Obst und -Gemüse.
6. Schaffung von Anreizen für die Umstellung auf zertifizierten Ökolandbau und die Extensivierung der Landwirtschaft auch über die städtischen Flächen hinaus.
7. Entwicklung konkreter Konzepte und Maßnahmen, um die Massentierhaltung in Münster zu reduzieren.
8. Anpassung von NSG-Verordnungen: keine Ausbringung von chemisch-synthetischen Pestiziden und Düngemitteln.
9. Förderung der Pflanzung vielfältiger, klima- und biodiversitätskonformer Agroforstsysteme auf geeigneten Ackerflächen.
10. AWM Kompost für Verbands-Biobetriebe zulassen, ausreichend und gratis zur Verfügung stellen und möglichst im Stadtgebiet verwenden.
11. Rückbau von Entwässerungssystemen wo immer möglich, um Wasser in der Landschaft zu halten
12. Förderung und Wiederherstellung klimafreundlicher, extensiver Nutzungsformen von Dauergrünland wie artenreicher Feuchtwiesen mit extensiver Beweidung (z.B. Mutterkuhhaltung, Ganzjahres-Weidelandschaften) oder reduzierter Anzahl der Schnitte, einhergehend mit weniger Düngung

13. Erweiterung von Vorflutern in Polder durch Anstauen in Bereichen, wo das möglich ist, um Wasser in der Landschaft zu halten und gleichzeitig ökologisch wertvollere Feuchtgebiete zu schaffen.

Städtische Flächen

14. Verpachtung städtischer Ackerflächen ausschließlich an sozial faire Betriebe des zertifizierten Ökolandbaus (möglichst Verbands-Bio) bzw. solcher Betriebe, die sich zur Umstellung verpflichten.
15. Bei der Vergabe von Pachtflächen sind insbesondere zu berücksichtigen: Solidarische Landwirtschaften, kleinbäuerliche Initiativen mit partizipativen Garantiesystemen, Bio-Mietgärten.
16. Darüber hinaus sollen folgende Pachtkriterien berücksichtigt werden: Gemeinwohlorientierung, lokale/regionale Vermarktung der Produkte, Partizipation in lokalen/regionalen Netzwerken, geringe Betriebsgröße, Entfernung des Betriebs zur Fläche, Junglandwirt:innen/Existenzgründer:innen, Bildungsangebote und Inklusion
17. Keine Verpachtung städtischer Agrarflächen an Betriebe, die Pflanzen vorrangig für eine Biogas-Erzeugung anbauen.
18. Keine Verpachtung an Betriebe, die Gentechnik in Saatgut und Futtermitteln verwenden.

Vertrieb, Vermarktung und Kooperation

19. Schaffung einer Schnittstelle für die Lebensmittel-Logistik der Stadt, die den Bedarf der städtischen Einrichtungen regelmäßig ermittelt, veröffentlicht und die lokale und regionale Bioproduktion dieser Lebensmittel stärkt
20. Enge Abstimmung der Stadt mit Catering-Betrieben und Bewirtschafter:innen darüber, was und wieviel benötigt und somit angebaut wird; Übernahmeverpflichtung der Stadt für die so abgestimmt produzierten Bio-Lebensmittel und Umstellungsware.
21. Bieter:innendialoge mit Caterern im Zuge von Vergabeverfahren.
22. Aktive Unterstützung transparenter Kooperationen und lokaler/regionaler Bio-Wertschöpfungsnetzwerke, z.B. Plattformen/Austauschformate zu Angebot und Nachfrage zertifiziert ökologisch erzeugter Produkte mit Erzeugern:innen, Catering-Firmen, Einzelhandel.
23. Etablierung von Vermarktungsplattformen wie "Marktschwärmer", wo sich Direktvermarkter:innen und Kund:innen treffen können, an mehreren Orten dezentral in Münsters Stadtteilen.
24. Schaffung und Unterstützung weiterer Austauschplattformen z.B. zu Ernteüberschüssen, Praktikumsplätzen, Erntehelfer:innen, ...
25. Förderung lokaler Verarbeitung und Vermarktung, z.B. durch Schaffung und Unterstützung von Beratungsangeboten und Schulungen zu kurzen Versorgungsketten, Produktion und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte im kleinen Maßstab

Städtische Flächen

26. Besonders günstige Pachtpreise, wenn Bio-Produkte bzw. Umstellungswaren lokal vermarktet werden.
27. Regelmäßige Überprüfung der Pachtpreise mit Orientierung an Fairness und Gemeinwohl (z.B. angemessenes Auskommen der Landwirt:innen und Mitarbeitenden, etc.)

Verzehr/Angebot in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung

28. 100 % Verpflegung durch sozial faire, vorrangig lokale/regionale Bio-Produzenten so schnell wie möglich
29. Reduzierung tierischer Produkte, insbesondere des Fleischanteils und stärkere Berücksichtigung des klimafreundlichsten Fleisches (Geflügel vor Schwein/Rind); Orientierung an Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE): nicht mehr als 300 bis 600 g Fleisch pro Woche bzw. max. 1x Fleisch pro Woche in der Mittagsverpflegung
30. Eindämmung der Lebensmittelverschwendung in öffentlichen Einrichtungen und darüber hinaus durch verpflichtendes "Reste-Konzept", z.B. Teilnahme an Foodsharing, Kooperation mit Tafeln, Fairteilbar, Abnahme optisch "unperfekter" Feldfrüchte, etc.